

Speech

Nr. 203/2025

Kiel, 25.09.2025

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Präventionsarbeit an den Schulen muss endlich honoriert werden

„Letztendlich werden seit Jahren kompetente Leitungen von Förderzentren in Form ihrer Besoldung dafür bestraft, dass sie gute präventive Arbeit leisten, denn alle Schülerinnen und Schüler, bei denen der festgestellte Förderbedarf aufgehoben oder gar vermieden werden konnte, zählen nicht zur Berechnungsgrundlage der Besoldung.“

Jette Waldinger-Thiering zu TOP 12 - Besoldungsstruktur der Schulleitungen an den Förderzentren jetzt neu aufstellen
(Drs. 20/3278)

Nachdem bereits vor fünf Jahren damit begonnen werden sollte, die Besoldungsstruktur der Schulleitungen an Förderzentren neu zu gestalten und eine neue Berechnungsgrundlage unabhängig von der Anzahl der sonderpädagogischen Förderbedarfe zu entwickeln, ist davon bis heute kaum etwas umgesetzt worden.

Wie wir alle wissen und wie man auch dem letzten Bericht zur Inklusion an Schulen entnehmen kann, ist die Inklusionsquote an Schleswig-Holsteins Schulen gestiegen. Auch die Arbeit und Zuständigkeit an den Förderzentren hat sich verändert und weiter entwickelt. Die Netzwerkarbeit, der Beratungsauftrag



und

Kooperation mit den Regelschulen, führen zu einer hohen organisatorischen Komplexität in der Arbeit der Leitungen am Förderzentren.

Neben der sonderpädagogischen Fachlichkeit muss eine Leitung auch Koordinierungskompetenzen mitbringen, um die Erstellung individueller Förderpläne und die damit verbundene Zusammenarbeit mit den verschiedensten Partnern wie z.B. Therapeuten und multiprofessionellen Teams zu gewährleisten.

Bundesweit fehlt es an sonderpädagogischen Lehrkräften, die bereit sind, so einen Leistungsauftrag zu übernehmen. Dabei spielen gerade die Förderzentren eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in unserem Bildungssystem zu erhalten.

Die Arbeitsbelastung und Verantwortung an Förderzentren ist nicht geringer, sondern eher höher als an den Regelschulen, deshalb muss die Besoldungsstruktur für Funktionsstelleninhaberinnen und Inhaber neu geregelt werden, so dass der komplexe Arbeitseinsatz an Förderschulen ausreichend und angemessen entlohnt wird.

Im Bericht der Landesregierung vom 20.12.23 Zur Inklusion an Schulen wird das eigentliche Besoldungs-Dilemma direkt benannt.

Ich zitiere:

Diese Berechnung der Besoldung nach Schülerinnen und Schülern im Förderzentrum und die hälftige Zählung der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler spiegelt nicht mehr die tatsächliche Sachlage wieder. Die präventive Arbeit ist statistisch nicht belegbar, da Schülerinnen und Schüler ohne festgestelltem Förderbedarf nicht erfasst werden. Eine Neuberechnung auf Grundlage der Gesamtschülerzahlen im Einzugs- bzw.

Zuständigkeitsbereich kann Transparenz und Vergleichbarkeit herstellen und zur Anerkennung der Beratungstätigkeit im Präventivbereich beitragen, ohne eine Erfassung der Zahl von Schülerinnen und Schüler mit Präventivbedarf und damit zusätzlichen statistischen Aufwandm notwendig zu machen. Zitat Ende.

Genau das ist der Punkt!

Die Präventionsarbeit fließt nicht in den Berechnungen, die der Besoldung zu Grunde liegen mit ein. Da dieser Fakt im Bericht so glasklar beschrieben ist, verwundert es mich umso mehr, dass man es auch heute zum Schuljahresbeginn

2025/26 immer noch nicht verändert hat.

Deshalb ist es gut, dass wir heute darüber sprechen und deshalb unterstützen wir den Antrag voll umfänglich, damit jetzt endlich Bewegung in dem Prozess kommt.

Letztendlich werden seit Jahren kompetente Leitungen von Förderzentren in



Form ihrer Besoldung dafür bestraft, dass sie gute präventive Arbeit leisten, denn alle Schülerinnen und Schüler, bei denen der festgestellte Förderbedarf aufgehoben oder gar vermieden werden konnte, zählen nicht zur Berechnungsgrundlage der Besoldung. Deshalb ist es wichtig, dass die Präventionsarbeit an den Schulen einen höheren Stellenwert bekommt und diese Arbeitsleistung in der Besoldungsberechnung anerkannt wird. Nur so kann es zukünftig gelingen, qualifizierte sonderpädagogische Lehrkräfte dazu zu motivieren, sich auf eine Leitungsstelle am Förderzentrum zu bewerben und bereits eingestelltes Leitungspersonal zu halten. Dass eine solche Stellschraube im System nicht schon lange nachjustiert wurde, ist für mich einfach unerklärlich. Deshalb bin ich sehr gespannt, welche Erklärung wir seitens des Ministeriums hierfür erhalten.

